

28.05.2021

**Niederschrift
über die Sitzung
der Verbandsversammlung**

des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel
am 27.05.2021
in der Einfeldsporthalle der Alfred-Delp-Realschule Niederkassel-Mondorf

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:19 Uhr

Anwesend sind
von der Stadt Troisdorf

1. Jung, Horst-Peter	CDU
2. Schlicht, Klaus	CDU
3. Pollheim, Angela	SPD
4. Benayas Delgado, Natascha	GRÜNE
5. Blauen, Angelika	GRÜNE
6. Wende, Horst	V.d.BM*

von der Stadt Niederkassel

7. Immer, Friedemann	SPD
8. Essig, Sascha	GRÜNE
9. Walbröhl, Carsten	V.d.BM*

* Vertreter/in des Bürgermeisters

von der vhs-Verwaltung

1. Vorstandsvorsteher Biber
2. vhs-Leiterin Quaasdorf
3. Fachbereichsleiterin Walder
4. Fachbereichsleiterin Schwarzbach
5. Verwaltungsangestellte Pütz

Für den Dozentenrat
Herr Gramsch

Gast: Herr Schellenberger

Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Essig eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Herr Essig fragt an, ob Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung bestehen.

Dies ist nicht der Fall und er ruft TOP 1 auf.

TOP 1: Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des dazugehörigen Haushaltsplans des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel für das Haushaltsjahr 2021

Herr Essig fragt an, ob es hierzu noch Fragen oder Anmerkungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung lässt sodann über folgenden Beschluss abstimmen:

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel mit den Anlagen Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Nach § 7, Abs. 1b und § 22 der Verbandssatzung vom 07. März 1975 in Verbindung mit § 8, Abs. 1 und 4; § 18, Abs.1 und § 19, Abs. 2 und § 29, Abs. 1, Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. 10. 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel mit Beschluss vom 27.05.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021, der für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.838.291 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.838.291 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.825.762 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.826.262 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	35.780 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	0 €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	250.000 €
--	-----------

§ 6

Die Verbandsumlage, die der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern erhebt, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seine Aufwendungen zu decken, wird auf festgesetzt.	643.727 €
--	-----------

Entsprechend der Einwohnerzahl vom 30.06.2019 entfallen auf Troisdorf	424.860 €
auf Niederkassel	218.867 €

Der jeweilige Anteil ist durch die Verbandsmitglieder in 12 Raten bis zum 10. eines Monats zu zahlen.

§ 7

Die Erträge dienen insgesamt der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplanes. Die Einzahlungen dienen insgesamt der Deckung der Auszahlungen des Finanzplanes.

Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. § 20, § 21 KomHVO NRW vom 01.01.2019 (GV. NRW. 2018 S. 708) geändert durch Verordnung vom 30. Oktober 2020 (GV. NRW. S. 1049), in Kraft getreten am 10. November 2020 (Artikel 1) und 1. Januar 2021 (Artikel 2).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Der Vorsitzende der Versammlung ruft nun TOP 2 auf.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über das Programm der vhs für das Semester II-2021

Herr Essig fragt die Mitglieder der Verbandsversammlung, ob hierzu noch Fragen bestehen.

Herr Jung bittet um Auskunft, ob es eine Möglichkeit gibt, dass Teilnehmende, deren Kurse in diesem Semester wegen der Pandemie ausfallen mussten, bei der Anmeldung für das nächste Semester bevorzugt werden können.

Frau Quaasdorf antwortet darauf, dass dies leider nicht möglich ist, da bei einer Anmeldung für Kurse des neuen Semesters alle gleich behandelt werden müssen, Anmeldungen gelten nur semesterweise.

Weitere Fragen oder Anmerkungen bestehen nicht.

Herr Essig lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt das Programm der Volkshochschule für das Semester II/2021.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 3: Mitteilungen

keine

TOP 4: Anfragen

keine

Herr Essig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.12 Uhr.

Herr Essig bedankt sich bei dem Vorsitzenden des Dozentenrates und dem anwesenden Gast.

Herr Gramsch und Herr Schellenberger verlassen den Sitzungssaal.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 5: Personalangelegenheiten

TOP 6 : Mitteilungen
Keine

TOP 7 : Mitteilungen
Keine

Herr Essig schließt die Sitzung um 18:19 Uhr.

Vorsitzender der Verbandsversammlung
Sascha Essig

Schriftführerin
Margret Pütz